

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 120/2020

<b>Federführung:</b> Stadtwerke	<b>Datum:</b> 29.09.2020
<b>Verfasser*in:</b> Martin Bernhart	<b>AZ:</b> EB SW

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Technischer Ausschuss Gemeinderat	21.10.2020 04.11.2020	nichtöffentlich öffentlich

<b>Zuständigkeit nach:</b>	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt
--------------------------------	----------

**Sanierung von Becken und Technik im Freibad des 5-Täler-Bads im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**

### Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Teilnahme am Projektauftrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird wie vorgeschlagen zugestimmt.
2. Das Freibadbecken einschließlich der dafür notwendigen Technik im 5-Täler-Bad (Freibadbereich) werden im Rahmen des Förderprogramms saniert.
3. Die Investition / das Vorhaben (Ziff. 2) in Höhe von ca. 3,8 Mio. € kann nur bei einer entsprechenden Förderung aus dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ umgesetzt werden. Daher wird der im Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Geislingen 2021 ff bereitgestellte Betrag mit einem Sperrvermerk versehen.

## **I Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung**

Aufgrund eines engen und vom Projektträger vorgegebenen Zeitplans ist beim Projektträger bis 30.10.2020 ein Projektantrag und bis 04.11. eine Projektskizze einzureichen, welche in groben Zügen das anvisierte Projekt umreißt. Eine detaillierte Planung stellt die Skizze (Anhang) zum aktuellen Zeitpunkt nicht dar. D.h. die Lage des Technikgebäudes als auch die genaue Größe des Wasserbeckens können noch variieren, sofern die Projektkosten davon nicht maßgeblich beeinträchtigt werden. Vorrangiges Ziel für die Stadt Geislingen ist, den maximalen Förderbeitrag (90 % der Projektsumme jedoch i.d.R. max. 3 Mio. €) unter der Prämisse, dass die Stadt Geislingen eine Haushaltsnotlage nachweisen kann, zu erreichen. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist somit von der Förderung unmittelbar abhängig.

Der Freibadbereich weist laut einem Gutachten aus dem Jahr 2019 einen Sanierungsstau von ca. 7-8 Mio. € auf. Durch das vorliegende Projekt soll ein wirtschaftlicher und vor allem langfristig günstiger Betrieb, ab voraussichtlich 2023, wieder möglich werden. Momentan ist vor allem der Beckenkopf, der geflieste Bereich, dessen Ausführung und die Technik in die Jahre gekommen. Deshalb sind mitunter jährliche Sanierungsarbeiten in Höhe von ca. 15.000-70.000 € für die Erneuerung der Fliesen und den Erhalt der Beckenköpfe beider Becken aufzuwenden. Nur eine vollumfängliche Sanierung kann den Weiterbetrieb zu vertretbarem Aufwand wieder ermöglichen. Die Reduzierung der Wasserfläche als auch die Kombination der Nutzung (Nichtschwimmer, Schwimmer, Sprungturm usw.), die neue Technik sowie die Edelstahlauskleidung führen zu geringeren Unterhaltskosten und machen das Bad zukunftsfähig.

## **II**

### **Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?**

- Eine langfristige Öffnung des Freibadbereichs für Schulen, Vereine und Öffentlichkeit,
- eine Verringerung der Betriebskosten und damit Reduzierung des Abmangels der defizitären Stadtwerke,
- den Einsatz von erneuerbaren Energien integrieren,
- bestehende und effiziente Wärmeerzeugungsanlagen (Blockheizkraftwerke mit Stromauskopplung) nutzen,
- ein sicherer Betrieb für die Besucher gewährleisten und
- den Erhalt einer vielfältigen Begegnungsstätte weiterhin ermöglichen.

## **III Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?**

Projektskizze rechtzeitig einreichen.

## **IV Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?**

Das Projekt muss zukunftsgerichtet sein. Einsparungen im Unterhalt (Energie, Reinigung, Ausbesserungen, Wasser). Einsatz von regenerativen und vorhandenen Energien (Solarthermie, Blockheizkraftwerk). Dies soll mit einer Reduzierung der Wasserfläche, somit geringerer aber neuen Technik, Edelstahlauskleidung der Becken, der Berücksichtigung einer Solarthermie-Anlage zur Warmwasseraufbereitung usw. erreicht werden,

## **V Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?**

### **1. Einmalige Kosten**

Ca. 3,8 Mio. €, diese sind mit einem Sperrvermerk versehen. Freigabe erfolgt bei verbindlicher Förderzusage. Erstmalige anteilige Mittelbereitstellung über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke im Jahr 2021 für Planung.

## 2. Folgekosten

### a) Sachkosten

Abschreibung und Zins (ND 25 Jahre) ca.	152.000 € / a
Auflösung von Zuschüssen ca.	137.000 € / a
Saldo / Mehrkosten ca.*	15.000 € / a
Geplante Einsparung ca.*	150.000 € / a

\*Geringere Unterhaltskosten durch Maßnahme u.a. mit dem Ziel den Abmangel generell zu senken.

### b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

## 3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Im Falle einer Förderbewilligung mit anschließender Beschlussfassung zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen:  
Verbesserung des Jahresergebnisses der Stadtwerke Geislingen und somit geringere Verlustabdeckung durch den Haushalt der Stadt.

Stadtwerke Geislingen